

**Faktenpapier**  
**Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)**

Mit dem Sondervermögen Infrastruktur wird die Infrastruktur in Deutschland modernisiert und ein jahrelanger Investitionsstau abgebaut.

Die gestern veröffentlichten Studien von ifo und IW setzen einen zugespitzten Vorwurf in die Welt: Das Sondervermögen werde nicht „zusätzlich“ eingesetzt, sondern diene vor allem dazu, Löcher im Haushalt zu stopfen. Diese Kritik ist sachlich wie politisch nicht nachvollziehbar: Wer jahrzehntelangen Investitionsstau ernsthaft abbauen will, darf den Erfolg nicht nach einigen Monaten Mittelabfluss beurteilen, die gesetzliche Definition von Zusätzlichkeit durch eine eigene ersetzen und nicht unter den Tisch fallen lassen, dass das Sondervermögen erst im Oktober 2025 gestartet ist. Dieses Ausblenden der Realitäten und die zugespitzte, irreführende Darstellung hat mit wissenschaftlicher Objektivität wenig zu tun. Das ist Populärwissenschaft und führt zu Verunsicherung in der Bevölkerung. ifo und IW vergleichen das SVIK mit dem nie finanzierten, nie beschlossenen Haushaltsentwurf der Ampel. Das ist kein seriöser Maßstab. Hätte die Ampel ihren Haushalt ausfinanziert, wären die Investitionen 2025 deutlich niedriger ausgefallen – und das SVIK wäre noch evidenter zusätzlich.

Worauf es ankommt, ist, dass die Mittel schnell vor Ort wirken – in Schulen, auf Schienen, bei Brücken, in Krankenhäusern, bei Netzen und in der Digitalisierung.

Zum aktuellen Stand des SVIK drei Fakten:

**Fakt 1:**

**Das SVIK soll den strukturellen Investitionsstau in Deutschland beseitigen.**

Sondervermögen dienen dazu, Planbarkeit, Investitionssicherheit und Flexibilität herzustellen – gerade für Großvorhaben mit mehrjährigen Projektzyklen. Auch das Sondervermögen Infrastruktur ist kein Sofortprogramm, sondern eine Investitionsarchitektur für zwölf Jahre.

Wer nach einem halben Jahr Mittelverwendung so tut, als müsse der infrastrukturelle Effekt bereits sichtbar sein, verkennt die Realität von Planung, Genehmigung, Vergabe und Bau. Daher ist es richtig, dass wir die Umsetzung des Sondervermögens mit gesetzlichen Regeln zur Planungsbeschleunigung deutlich zügiger ermöglichen. Dennoch: Gerade Schienen, Brücken, Krankenhäuser, Energienetze oder digitale Infrastruktur entstehen nicht in Wochen, sondern in Jahren.

Die Mittel aus dem SVIK kann der Bund erst seit Oktober 2025 einsetzen, die Rechtsgrundlagen für den Länder- und Kommunalanteil von 100 Milliarden Euro wurde

Mitte Dezember 2025 geschaffen, dieses Geld soll nun schnell vor allem auch in den Kommunen ankommen. Im Bund werden Auftrag, Planungs- und Genehmigungshemmnisse beseitigt und Mittel schneller bewilligt.

Das BMF stellt mit mehreren Instrumenten sicher, dass die in der Verantwortung stehenden Ressorts mit Tempo, Transparenz und Zielorientierung das Sondervermögen so ausgeben, dass die Infrastruktur in Deutschland wieder fit wird. Dazu nutzt das BMF u.a. monatsgenaue Veröffentlichungen des Mittelabflusses, einen Wirkungsmonitoring und den speziell dafür eingeführten Investitions- und Innovationsbeirat.

**Fakt 2:****Das Kriterium der Zusätzlichkeit ist im Grundgesetz definiert und wird eingehalten.**

Mit der Grundgesetzänderung wurde eine klare Regel eingezogen: Investitionen aus dem Sondervermögen gelten dann als zusätzlich, wenn im Kernhaushalt eine Investitionsquote von mindestens 10 Prozent erreicht wird. Genau diese gesetzliche Definition ist maßgeblich und auch sinnhaft.

Konkret: Wenn einzelne Investitionen künftig über das Sondervermögen statt über den Kernhaushalt finanziert werden, bedeutet das nicht, dass weniger investiert wird. Im Gegenteil: Nur die Finanzierungsquelle ändert sich. Hintergrund ist eine bewusste Priorisierung: Mittel aus dem Sondervermögen werden vor allem dort eingesetzt, wo es um Erhalt und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur geht. Gleichzeitig schafft das im Kernhaushalt Spielräume für zusätzliche neue Investitionen – etwa in Forschung und Bildung. Gerade weil die gesetzlich vorgeschriebene Investitionsquote im Kernhaushalt eingehalten werden muss, können „freiwerdende“ Mittel nicht konsumtiv eingesetzt werden. Damit ist sichergestellt, dass Investitionen insgesamt nicht ersetzt, sondern ausgeweitet werden.

Der Vorwurf, das Sondervermögen diene lediglich dazu, Haushaltslöcher zu stopfen, ist daher nicht richtig. Tatsächlich sorgt es dafür, dass mehr investiert wird – gezielter, schneller und mit klarem Fokus auf das, was vor Ort gebraucht wird.

Das Sondervermögen finanziert nicht Symbolpolitik, sondern die Modernisierung des Alltags – pünktlichere Züge, verlässlichere Netze, bessere Krankenhäuser, schnellere Verwaltung. Und darauf kommt es an.

***Hintergrund:***

*Das ifo Institut und das IW legen eigene Definitionen insb. zur Zusätzlichkeit zugrunde: Das ifo Institut konstruiert ein hypothetisches Szenario, in dem der Bund seine Investitionsquote von 2024 ohne SVIK – trotz vorläufiger Haushaltsführung, in der keine neuen Investitionen getätigt werden können – unverändert gehalten hätte. Es werden*

*also höhere Investitionen unterstellt als geplant waren. Dadurch entsteht automatisch eine gefühlte „Investitionslücke“.*

*Das IW lehnt wesentliche Entscheidungen des Gesetzgebers (z. B. Umgang mit der Bereichsausnahme Verteidigung) methodisch ab – obwohl diese im Gesetz eindeutig vorgesehen sind.*

*Die Studien messen die Bundesregierung also nicht an der geltenden Rechtslage (die gemeinsam auch mit den Grünen vereinbart wurde), sondern an selbst gesetzten Benchmarks. Damit bewerten sie nicht, ob das Gesetz eingehalten wurde, sondern ob ihre eigenen Vorstellungen von Zusätzlichkeit erfüllt wären.*

**Fakt 3:**

**Die Investitionen des Bundes sind 2025 deutlich gestiegen und laufen auch 2026 nochmal deutlich hoch.**

Die Investitionsausgaben betragen 2025 rund 87 Milliarden Euro, davon rund 24 Milliarden Euro aus dem SVIK; gegenüber 2024 ist das ein Plus von etwa 17 Prozent, und das, obwohl das SVIK aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erst im Oktober überhaupt startbereit war.

Der eingeplante Länderanteil von 8,3 Mrd. Euro konnte 2025 nicht abgerufen werden, da noch eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung getroffen werden musste. Diese Vereinbarung erfolgte im Dezember 2025. Für 2026 plant der Bund eine weitere Steigerung auf rund 120 Milliarden Euro, davon 58 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen. Und es liegt in der Natur der Sache, dass die neuen Investitionen im Sondervermögen langsam hochfahren – das ist bei allen Investitionen in die Infrastruktur der Fall, da trotz Planungsbeschleunigung keine neue Bahnstrecke, keine neue Brücke oder kein neues Rechenzentrum in wenigen Monaten aus dem Boden gestampft werden kann.